

bejuniK Hosting

§1 Geltung, Änderung der Bedingungen

(1) Die Homep@geDesign BeJuniK – Markus Kölsch, Mühlenfeld 45, 32257 Bünde (im folgenden BeJuniK genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen. Mit Erteilen eines Auftrages akzeptiert der Kunde die AGB ohne jegliche Einschränkung.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn BeJuniK sie schriftlich bestätigt. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

(3) BeJuniK ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. BeJuniK weist seine Kunden schriftlich oder via Email bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

§2 Leistungspflichten des Providers

(1) BeJuniK gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

(2) Soweit BeJuniK kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. BeJuniK ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert BeJuniK den Kunden unverzüglich.

(3) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf BeJuniK die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

(4) BeJuniK überprüft in einem automatisierten Prozess den Email-Verkehr auf Viren und Emails mit Werbeinhalt (SPAM). Virus-Emails werden dabei aus Sicherheitsgründen abgeblockt und Spam-Mails als solche markiert. Dieses Verfahren ist unumgänglich und wird Vertragsbestandteil. Der Inhalt der Emails wird dabei nicht gespeichert oder für andere Zwecke weiterverwertet.

§3 Internetdomains

(1) Sofern der Kunde über BeJuniK eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zu Stande, BeJuniK wird nur als Vertreter des Kunden tätig. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle.

(a) Die vorstehend genannte Regelung gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern BeJuniK nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist.

(2) BeJuniK hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss, sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.

(3) Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er BeJuniK hiervon unverzüglich unterrichten. BeJuniK ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde sich nicht sofort bereit erklärt, die Kosten für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in vollem Umfang zu übernehmen.

(4) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde BeJuniK hiermit frei.

§4 Internet-Präsenzen

(1) Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/ oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. BeJuniK ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Ggf. sind weitere Angaben bei gewerblichen Internet-Seiten sowie bei Anbietern von Tele- und/oder Mediendiensten notwendig. (Angaben gem. §5 TDG).

§5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, der BeJuniK jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, eMail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.

(3) Der Kunde hat in seinen POP3-eMail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. BeJuniK behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. BeJuniK behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, von BeJuniK zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und BeJuniK unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

(5) Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt BeJuniK dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.

Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist BeJuniK zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§6 Abnahme, Eigentumsvorbehalt

(1) Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zu Stande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von BeJuniK mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

(2) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von BeJuniK. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann BeJuniK, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. BeJuniK tritt somit vom Vertrag zurück (§449 BGB).

§7 Kündigung und ihre Folgen

(1) Die Fristen für die ordentliche Kündigung beider Parteien ergeben sich aus dem jeweils von BeJuniK erstellten Angebot.

(2) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für BeJuniK insbesondere vor, wenn der Kunde

(a) mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;

(b) schuldhaft gegen eine der in §4 Abs. 1, §5 Abs. 1-4 geregelten Pflichten verstößt, der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Präsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in §4 Abs. 1, §5 Abs. 1-4 aufgestellten Vorgaben genügt.

(3) Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist BeJuniK berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach DENIC-Direktpreisliste künftig abzurechnen.

(4) Sollte während der angegebenen Vertragslaufzeit gekündigt werden, so ist der noch ausstehende Betrag gesamt an BeJuniK zu zahlen.

(5) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und muss 2 Monate vor Vertragsende in Schriftform der Firma BeJuniK vorliegen.

§8 Preise und Zahlung

(1) BeJuniK stellt seine Leistungen, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, im Voraus für 1 Jahr in Rechnung. Die Entgelte für erbrachte Leistungen werden vom Provider vom Konto des Kunden per Lastschrift einzug abgebucht oder der Kunde verpflichtet sich, den Gesamtbetrag innerhalb der auf der Rechnung gesetzten Zahlungsfrist auf das Konto der BeJuniK zu überweisen.

(2) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der BeJuniK gutgeschrieben sein.

(3) Für den Fall einer Rücklastschrift, verschuldet durch den Kunden, trägt dieser sämtliche anfallende Gebühren gemäß den Preisen der Bank der BeJuniK. Sollte sich der Kunde länger als 30 Tage mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, ist BeJuniK zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

(5) BeJuniK ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht für Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt.

(6) BeJuniK ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

(7) Gegen Forderungen von BeJuniK kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den §273 Abs. 1 BGB und §390 BGB.

§9 Rechte Dritter

(1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von BeJuniK erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. BeJuniK behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf ihrem Server auszunehmen. Den Anbieter wird sie von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn BeJuniK von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.

(2) Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird BeJuniK die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde BeJuniK hiermit frei.

§10 Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

(1) Soweit BeJuniK für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

(2) Sofern BeJuniK dem Kunden Software zur Verfügung stellt (z.B. Betriebssysteme, Shop-Software), überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Recht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

(3) Sobald das Nutzungsrecht des Kunden endet (z.B. durch Beendigung des Vertrags), hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an BeJuniK zurück zu geben. Der Kunde löscht die Software in jeder Form von seinen oder angemieteten Rechnern, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

§12 Haftungsbeschränkung

(1) BeJuniK haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

(2) BeJuniK haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet BeJuniK nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(3) Bei grober Fahrlässigkeit haftet BeJuniK nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. 12.500 EUR).

(4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet BeJuniK nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet BeJuniK lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. 12.500 EUR).

(5) Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

(6) Soweit die Haftung der BeJuniK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BeJuniK.

§13 Datenschutz

(1) BeJuniK weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), von BeJuniK während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt BeJuniK auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.

(2) BeJuniK verpflichtet sich nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. BeJuniK wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als BeJuniK gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

(3) BeJuniK weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass BeJuniK das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§14 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, BeJuniK im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist Bünde bzw. Herford, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz der BeJuniK örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. BeJuniK kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

§16 Schlussbestimmungen

(1) Alle Erklärungen von BeJuniK können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

(2) Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit von BeJuniK und bietet diese Gesellschaft dem Kunden einen Vertrag an, der einem mit BeJuniK geschlossenen Vertrag entspricht, so kann BeJuniK den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

bejunik media AGB

Bitte beachten Sie: Diese AGB stellen lediglich eine Ergänzung der AGB von Homep@geDesign BeJuniK dar. Die dort festgelegten Bedingungen (zu finden im Internet unter <http://www.bejunik.com/agb.html>) behalten weiterhin Ihre Gültigkeit und stehen im Zweifelsfall über den nachfolgenden Regelungen.

1. Inhalt der Veröffentlichungen

Mit der Übermittlung der Webseiten bzw. Banner entbindet der Kunde *BeJuniK* von jeglicher Haftung des Inhaltes und sichert zu, nur Material zu übermitteln, das eine Rechtsverletzung Dritter ausschließt. Alle Angaben und Grafikeinbindungen sind der ausdrückliche Wunsch des Kunden. *BeJuniK* wird diese nicht auf eventuelle Rechtsverletzungen Dritter überprüfen. Nur der Kunde selbst haftet für die Richtigkeit der gemachten Angaben.

2. Datensicherheit

Sollten Daten an *BeJuniK* - gleich welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Bei Datenverlust verpflichtet sich der Kunde, die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln. Der Kunde stellt *BeJuniK* von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. *BeJuniK* kann für Störungen innerhalb des Internets keine Haftung übernehmen. Unabhängig vom Rechtsgrund sind Haftung und Schadenersatzansprüche auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

3. Urheberrecht

BeJuniK programmiert nach Vorgaben des Kunden und Entwicklung eines Konzepts die Präsentation nach den geltenden Internetstandards. Der Kunde erwirbt mit Fertigstellung und Veröffentlichung die Rechte an der Konzeption und den Seiteninhalten. Das Urheberrecht verbleibt bei *BeJuniK*. Eine Übertragung auf den Kunden ist gesondert schriftlich zu vereinbaren.

4. Vertragslaufzeit - Kündigung

Ein Pflegevertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von 15 Tagen beiderseits zum Monatsende gekündigt werden. Bei Preiserhöhungen von über 10 % steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu.

5. Projektzeiten

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, sind die Webdesigner von *BeJuniK* in ihrer Arbeitszeit freibleibend, und bemühen sich ihre Webseiten so schnell wie möglich fertig zu stellen.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich die Rechnungen von *BeJuniK* per Lastschriftverfahren, bar oder per Überweisung, bzw. binnen zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, so ist *BeJuniK* berechtigt, den Zugriff zu den Internet Seiten bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Geht der Betrag nicht innerhalb gemahnter Fristen ein ist *BeJuniK* berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und einen evtl. Schadenersatz geltend zu machen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bünde bzw. Herford, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätte.